

Nr. 07/2016
ausgegeben am: **19.02.2016**

INHALT	SEITE
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Kanalerneuerung Altenhagen (Berghof-, Kinkel- und Alsenstraße).	26
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Straßenbauarbeiten Kammannstraße, 58097 Hagen.	26
Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen Landschaftsbauarbeiten -Kinderspielplatz Pelmkestraße.	26

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Kanalerneuerung Altenhagen (Berghof-, Kinkel- und Aisenstraße).

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Kanalbau:

- ca. 1.400m³ Bodenaushub für Leitungsgräben,
- ca. 2.200m² Baugrubenverbau,
- ca. 275m PE-Rohre DA 400,
- ca. 40 Stck Abwassersättel,
- 5 Stck Anschlüsse an vorh. Schächte,
- 2 Stck Betonschacht DN 1000.

Straßenbau:

- ca. 250m² Straßenoberbau aufnehmen,
- ca. 50to teerhaltigen Aufbruch aufnehmen u. entsorgen,
- ca. 200to Asphalttragschicht,
- ca. 700m² Asphaltdeckschicht.

Keine losweise Vergabe!

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 04.04.2016 bis 30.08.2016 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 09.04.2016 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 22.02.2016 bis spätestens 04.03.2016 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.422, ☎(02331) 2073760, angefordert oder nach telefonischer Vereinbarung abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 55.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 57.40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Planunterlagen sind ausschließlich auf Datenträger (CD-ROM) als PDF-Dokument beigelegt. Zusätzlich steht dem Bewerber hier die Ausschreibung im GAEB Datenformat X 83 zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 08.03.2016, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 02.02.2016 *Hegerding*

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Straßenbauarbeiten Kammannstraße, 58097 Hagen.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- ca. 1.300m² Asphaltarbeiten, ca. 275m² Pflasterarbeiten, Erneuerung von 8 Straßenabläufen, ca. 35m Straßenablaufleitungen in offener Bauweise erneuern, ca. 20m Hausanschlussleitungen in offener Bauweise erneuern.

Die Unterlagen umfassen zwei Lose. Los 1 „Straßenbauarbeiten“ und Los 2 „Beleuchtung“.

Gesamtvergabe an den gesamtwirtschaftlich mindestfordernden Bieter.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von April 2016 bis September 2016 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 28.04.2016 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 22.02.2016 bis spätestens 11.03.2016 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.422, ☎(02331) 2073760, angefordert oder nach telefonischer Vereinbarung abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 50.00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 52.40€.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Zusätzlich steht dem Bewerber die Ausschreibung im GAEB Datenformat .d83 auf CD zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Donnerstag, 17.03.2016, 10:30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen vom Wirtschaftsbetrieb Hagen.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 03.02.2016 *Bihls (Vorstand)*

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
der Stadt Hagen**

Landschaftsbauarbeiten -Kinderspielplatz Palmkestraße.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- 60m³ Abbruch und Entsorgung von Wegebaustragschichten,
- 160m² Rückbau von Spielflächen,
- 390m² Deckschicht wassergebundene Wegedecke,
- 400m² Pflasterflächen,
- 50m² Bepflanzung,
- 63m Zaunbauarbeiten.

Ausstattung: 275m² Spielflächen mit Fallschutz

- 2 Spielgerätekombinationen und
- 2 Spielgeräte liefern und aufstellen

Umsetzen vorhandener Spielgeräte und Ausstattung.

Keine losweise Vergabe.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit ab Mai bis Ende Juni 2016 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 12.04.2016 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 22.02.2016 bis spätestens 08.03.2016 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.422, ☎(02331) 2073760, angefordert oder nach telefonischer Vereinbarung abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 28,00€. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 30,40 €.

Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 15.03.2016, 11:00 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.429)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Hagen, 15.02.2016

Hammerschmidt

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Infos rund ums Osterfeuer in Hagen

Osterfeuer werden nach alter Tradition auch in diesem Jahr wieder in Hagen am Samstag, 26. März, entzündet. Finden diese in sogenannten „im Zusammenhang bebauten Bereichen“ statt, müssen sie wie in den vergangenen Jahren nicht im Vorfeld angezeigt werden. Innerhalb von Schutzgebieten sind Osterfeuer jedoch nicht zulässig.

Die nachfolgenden Hinweise des Umweltamtes, des Ordnungsamtes und der Feuerwehr Hagen sollen Bürgerinnen und Bürgern helfen, Schäden für Tiere, Pflanzen und die Umwelt sowie Brandgefahren zu minimieren. Es wird empfohlen, die Anzahl der Osterfeuer zu begrenzen und nach Möglichkeit zusammenzulegen, um die Zusatzbelastung von Feinstaub so gering wie möglich zu halten.

Traditionelle Osterfeuer haben öffentlichen Charakter und sind damit auch für jede Person zugänglich. Der Veranstalter ist ausschließlich für die ordnungsgemäße Organisation, Planung und Durchführung, inklusive Einhaltung aller Vorschriften, verantwortlich. Gegebenenfalls ist eine Einverständniserklärung zur Durchführung des Osterfeuers vom Grundstückseigentümer einzuholen.

Sollten während der Veranstaltung alkoholische Getränke verkauft werden, bedarf es einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis. Diese kann beim städtischen Ordnungsamt, Rathausstraße 11, Gebäudeteil B, 2. Etage, ☎02331/207-4855, gegen eine pauschale Gebühr von 25 Euro eingeholt werden. Der Antrag ist schriftlich unter Angaben des Veranstalters und Ortes spätestens bis zum 11. März einzureichen.

In allen in jeglicher Form geschützten Landschafts-, Wasser- und Naturschutzgebieten etc. ist das Abbrennen von Osterfeuern nicht erlaubt. Der dazugehörige Landschaftsplan mit den einzelnen Schutzgebieten kann auf der Internetseite der Stadt Hagen (www.hagen.de) unter „Stadtpläne“ oder bei der unteren Landschaftsbehörde Hagen, Rathausstraße 11, Gebäudeteil C, in der 9. Etage eingesehen werden. Weiterhin dürfen ausgewiesene Naturdenkmäler, zumeist Bäume, auch im Innenbereich nicht beeinträchtigt werden. Hierzu sollte ein Mindestabstand von 50 Metern eingehalten werden.

Für das Osterfeuer sollten nur trockene Pflanzenreste und unbehandeltes Holz verwendet werden. Kunststoffe wie Plastiktüten und Autoreifen, aber auch andere Abfälle haben im Osterfeuer nichts verloren. Abfallrechtliche Verstöße werden mit beträchtlichen Bußgeldern geahndet. Veranstalter sollten das Brennmaterial kurz vor dem Anzünden, vorzugsweise am selben Tag, noch einmal umschichten, damit das Osterfeuer nicht zur Flammenfalle für Tiere wird.

Aufgrund von Rauch und Hitze muss ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten und die Hauptwindrichtung beachtet werden. Hierbei darf auch der öffentliche Verkehr auf den Straßen nicht beeinträchtigt werden. Empfohlen wird ein Abstand zu Gebäuden und Bäumen von mindestens 50 Metern und zu Straßen von mindestens 100 Metern. Für alle Waldflächen gilt nach Landesforstgesetz, dass für ein Osterfeuer ein Mindestabstand von 100 Metern zum Wald eingehalten werden muss. In begründeten Ausnahmefällen können forstrechtliche Genehmigungen zur Unterschreitung dieses 100-Meter-Abstandes erteilt werden. Diese können gegen eine Gebühr von 40 Euro beim Regionalforstamt Ruhrgebiet, Brößweg 40, in 45897 Gelsenkirchen, oder per E-Mail an ruhrgebiet@wald-und-holz.nrw.de beantragt werden. Im Falle einer akuten Waldbrandwarnung können bereits erteilte Genehmigungen kurzfristig zurückgenommen werden. Die Einhaltung der Auflagen wird wie in den vergangenen Jahren auch stichprobenartig überprüft.

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 15. bis 27. Februar finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder

Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

- 19.02.2016
Blumenstraße
Flensburgstraße
Wilhelmstraße
Oststraße
Schälk
Hasselbach
Feithstraße
Friedensstraße
- 20.02.2016
Rembergstraße
Iserlohner Straße
Zur Hünenpforte
Altenhagener Straße
- 22.02.2016
Heubingstraße
Schillerstraße
Sonntagstraße
Silscheder Straße
- 23.02.2016
In der Welle
Ribbertstraße
Poststraße
Kapellenstraße
Krambergstraße
Birkenstraße
Am Karweg
Dahler Straße
- 24.02.2016
Selbecker Straße
Franzstraße
Metzer Straße
Vorhaller Straße
Eckeseyer Straße
- 25.02.2016
Osthofstraße
Buschstraße
Ährenstraße
Im Lindental
Kölner Straße
Oedenburgstraße
Am Bügel
Helfer Straße
- 26.02.2016
Altenhagener Straße
Nöhstraße
Am Quambusch
Schlesierstraße
Vogelsanger Straße
Grundschtötelers Straße
Schwerter Straße
Lange Straße
- 27.02.2016
Vorhaller Straße
Neue Straße
Berliner Straße
Volmeabstieg

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.

Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, sowie die möglichen mobilen Messplätze sind unter www.stadtplan.hagen.de/geschwindigkeitsmessung_standorte/html/de/800x600.html einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de